

STADT ASCHERSLEBEN

Tagesordnungspunkt	
Vorlage Nr. VII/0211/20	Amt 30 AZ: D III/30-zutz
öffentlich	

Nr.	Gremium	Datum	ja	nein	Enth.
1 .	Stadtentwicklungs- und Wirtschaftsausschuss	14.10./11.11.2020	10	/	/
2 .	Finanz- und Verwaltungsausschuss	18.11.2020	Information		
3 .	Stadtrat	25.11.2020	- einstimmig bestätigt -		

Beschluss über die Gesamtkosten- und Finanzierungsübersicht für das Förderprogramm „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“, im derzeitigen Stadtumbaugebiet „BG VII Nord 2 – Johannisvorstadt“

Zur Gewährung von Zuwendungen zur Städtebauförderung wurde in den Städtebauförderungsrichtlinien (StäBauFRL) vom 25.11.2014 unter Abschnitt A Absatz 5 Buchstabe d) als Allgemeine Zuwendungsvoraussetzung festgelegt, dass die Gemeinde eine Kosten- und Finanzierungsübersicht nach dem Stand der Planung analog § 149 BauGB aufzustellen hat. Der Sinn und Zweck der Gesamtkosten- und Finanzierungsübersicht (GKFÜ) besteht darin, einen Überblick über vergangene, gegenwärtige und zukünftige Einzelmaßnahmen unter Angabe sämtlicher Kosten, deren Finanzierung und des Durchführungszeitraumes der jeweiligen Einzelmaßnahme zu geben.

Für die bisher beantragten Fördermittel wurden dem Land jährlich eine Gesamtkosten- und Finanzierungsübersicht je Förderprogramm und -gebiet zum Fortführungsantrag beigelegt. Dieses Jahr findet seitens des Landesverwaltungsamtes des Landes Sachsen-Anhalts in Abstimmung mit dem Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr und dem Bundesministerium des Inneren, für Bau und Heimat eine Überführung der bisherigen Fördergebiete in eine neue Programmstruktur statt. Das bisherige Städtebauförderungsprogramm Stadtumbau-Ost wird im Wesentlichen durch das neue Städtebauförderungsprogramm „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“ abgelöst.

Mit dieser Überführung ist zur Beantragung von Fördermitteln eine aktuelle und erstmals auch beschlossene GKFÜ vorzulegen. Die Kosten wurden auf Basis der im Stadtentwicklungskonzept beschriebenen Defizite, von der Verwaltung, aufgestellt.

Konkrete Fördermittelanträge werden jährlich zu den vorgegebenen Fristen und auf Basis einer aktuellen Haushaltsplanung der Stadt an das Land gestellt. Fördermittelanträge privater können jederzeit bei der Stadt eingereicht werden. Gespräche sind rechtzeitig und mit dem gebotenen Vorlauf zu führen, um diese Anträge bei der Gesamtbeantragung der Stadt berücksichtigen zu können.

Es besteht kein Rechtsanspruch auf Förderung. Die Gesamtkosten- und Finanzierungsübersicht dient lediglich der Bedarfsermittlung und ermöglicht Fördermittelanträge.

Zuständigkeit: § 149 BauGB i.V.m. Abschnitt A Absatz 5 Buchstabe d)
Städtebauförderungsrichtlinien des Landes Sachsen-Anhalt und Artikel 3
Absatz 1 VV Städtebauförderung 2020

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt:

- die Gesamtkosten- und Finanzierungsübersicht für das Förderprogramm „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“, im derzeitigen Stadtumbaugebiet „BG VII Nord 2 – Johannisvorstadt“

Oberbürgermeister

Anlagen:

- Maßnahmenplan BG VII Nord 2 - Johannisvorstadt
- Gesamtkosten- und Finanzierungsübersicht BG VII Nord 2 - Johannisvorstadt
- Übersichtsplan BG VII Nord 2 - Johannisvorstadt

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN:**1. Planmäßige Aufwendung/Auszahlung oder planmäßige(r) Ertrag/Einzahlung:**

planmäßige Aufw./Ausz.	Buchungsstelle
	Buchungsstelle
	Buchungsstelle

planmäßige(r) Ertr./Einz.	Buchungsstelle
	Buchungsstelle
	Buchungsstelle

2. Überplanmäßige oder außerplanmäßige Aufwendung/Auszahlung:

☐ überplanmäßig	☐ außerplanmäßig
Es entstehen unmittelbare Ausgaben von:	EUR
Zur Deckung werden verwendet:	
	Buchungsstelle
	Buchungsstelle
	Buchungsstelle

3. Übersehbare Folgekosten:

An Folgelasten entstehen Kosten in Höhe von:	EUR
erwartete Einnahmen:	EUR

☐ anzeigepflichtig	☐ genehmigungspflichtig
☐ Bekanntmachung	☐ Änderung im Ortsrecht

AUSWIRKUNGEN AUF DEN STELLENPLAN:

Stellenerweiterung

Stellenreduzierung

DEMOGRAFIE-CHECK:Die Maßnahme ist demografierelevant: ☒ Ja ☐ NeinDie Maßnahme ist verantwortbar: ☒ Ja ☐ Nein

Weiterführende Ausführungen zum Demografie-Check in der Begründung

BEMERKUNGEN:

☐ zur Besonderen Kontrolle durch den Stadtrat
Projektverantwortlicher/Ansprechpartner: